

Integration von AsylwerberInnen und Flüchtlingen

Herausforderungen und mögliche Lösungen

Johannes Peyrl, AK Wien
27.10.2016



WIEN

wien.arbeiterkammer.at

Gliederung

- 1. Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen**
 - Status Quo
 - Lösungen
- 2. Gemeinnützige Arbeit für AsylwerberInnen**
 - Status Quo
 - Lösungen
- 3. Arbeitsmarktzugang für Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte**
- 4. Weitere Integrationsbausteine**



WIEN

AsylwerberInnen

- **Bis 3 Monate nach Zulassung des Verfahrens absolutes Verbot einer Erwerbstätigkeit**
 - Danach: Beschäftigungsbewilligung möglich
- **Erllass des BMWA aus Jahr 2004 („Bartensteinerlass“)**
 - nur Saisonbewilligung
- **Beschäftigungsbewilligung für Lehre möglich**
 - junge AsylwerberInnen (bis 25 Jahre)
 - In Berufen, in denen es mehr offene Lehrstellen als Lehrstellensuchende gibt (Bundesland)
 - In Berufen, die in der FachkräfteVO genannt sind



WIEN

Faktische Schwierigkeiten beim Arbeitsmarktzugang

- AMS kennt AsylwerberInnen nicht
- Nur wenige Saisonplätze verfügbar
- Gefahr des Verlusts der Grundversorgung



WIEN

Mögliche Lösungen

- **Beschäftigungsbewilligung nach sechs Monaten**
 - Arbeitsmarktprüfung
- **Dienstleistungsscheck für diese Gruppe öffnen**
- **Zugang zu Lehrstellen in allen Berufen für jugendliche AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ab dem 15. Lebensjahr**

Gemeinnützige Arbeit verbessern

■ Aktuell:

- ❖ Unklare Gesetzesbestimmung
- ❖ Zuverdienstgrenze nicht gesetzlich festgelegt

■ Möglicher Lösungsansatz:

- ❖ Katalog der Tätigkeiten
- ❖ Zuverdienst
- ❖ Unfallversicherung
- ❖ Verbindung zu Ausbildung (Sprache, Qualifikation)

Weitere Vorschläge „Bad Ischl“

- Arbeitsmarkt-Screening bereits bei Zuteilung in Grundversorgung
- Durchführung von Qualifikations- und Kompetenzerhebung und Einbeziehung in professionelle Deutschkurse für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit
- Ermöglichen einer anrechnungsfreien Zuverdienstmöglichkeit in der Grundversorgung bis zur monatlichen Geringfügigkeitsgrenze

Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte

- **AuslBG ist auf diese Gruppen nicht anzuwenden**
 - Freier Zugang zum Arbeitsmarkt

- **Bedarfsorientierte Mindestsicherung:**
 - Kürzung für Asylberechtigte zulässig?
 - Kürzung bzw lediglich Grundversorgung für Subsidiär Schutzberechtigte zulässig?
 - Wohnsitzerfordernis zulässig?



WIEN

Weitere mögliche Integrationsschritte

- Schnellere Asylverfahren
- Deutschkurse für AsylwerberInnen
 - Eventuell mit „hoher Bleibewahrscheinlichkeit“
- Integrationsjahr
- [...]

**Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!**



WIEN

wien.arbeiterkammer.at